

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2010

Antrags-Nr. 10-F-25-0072

Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 07.06.2010

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgefordert worden, den Luftreinhalteplan (basierend auf § 47 BImSchG) fortzuschreiben und hierbei die Stickoxid- und Feinstaubbelastung innerhalb der Stadtgrenzen zu verringern.

Gleichzeitig ist die Landeshauptstadt Wiesbaden durch das Regierungspräsidium Darmstadt dazu aufgefordert worden, zur Lärminderungsplanung (basierend auf § 47a BImSchG) Stellung zu nehmen.

Ein Durchfahrtsverbot für LKW wirkt sowohl gegen die überschrittenen Werte von Feinstaub und Stickoxiden, als auch zur Lärminderung.

Eingedenk dieser Vorbemerkungen wird der Magistrat gebeten

1. Ein generelles Durchfahrtsverbot für LKW, basierend auf § 45 Absatz 1b Nr. 5 und Abs. 9 Satz 3 StVO i.V.m.§ 47ff. BImSchG, sowie der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Lärmaktionsplan, zu verwirklichen.
2. Alle rechtlichen Schritte einvernehmlich mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, wie auch dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, einzuleiten.
3. Quell- und Zielverkehr von einer solchen Maßnahme auszulassen.
4. Die Maßnahme auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen, jedoch besonders folgende Straßen mit einzubeziehen:
 - B 40
 - B 43
 - B 54
 - B 417
 - B 262
 - B 263
 - B 455

Beschluss Nr. 0321

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 07.06.2010 betr.

Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2010

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2010

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister